

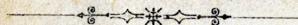
12756.
A-13459

Sonderabdruck aus der baltischen Wochenschrift für Land-
wirthschaft, Gewerbefleiß & Handel 1889 Nr. 37.

Die
Stellung der Landwirthschaft

gegenüber

den neuen projektirten Schutzzöllen.



Dorpat
Druck von H. Laakmann's Buch- und Steindruckerei
1889.

Дозволено цензурою. — Дерптъ, 18 Сентября 1889 г.

Est. A

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu

24082

In dem Projekt einer Revision des geltenden Zolltarifs, das in einer besondern, beim Finanzministerium bestehenden Kommission ausgearbeitet worden ist, haben die Interessen der Landwirthschaft einen Ausdruck nicht gefunden, der ihrer vitalen Bedeutung für den Staatshaushalt und die Volkswirthschaft des Reiches entspräche.

Das zu erweisen dürfte die Analyse einiger Positionen in den Vorschlägen der Kommission genügen, nämlich derjenigen, welche 1) das Getreide, 2) die Futtermittel, 3) die Böttcherwaaren speziell Spiritusfässer, 4) die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe und 5) die künstlichen Düngemittel betreffen. Es soll damit nicht gesagt sein, daß alle übrigen Vorschläge dieser Kommission zu Ausstellungen vom Standpunkte der landwirthschaftlichen Interessen keinerlei Anlaß geben, sondern nur, daß diese genügen um das darzuthun, worauf es zunächst ankommt, nämlich, daß es eine noch nicht gelöste Aufgabe bleibt gegenüber den Vorschlägen jener, den landwirthschaftlichen Interessen fern, ja ihnen, wie es scheint, feindlich gegenüberstehenden Kommissionsarbeit, die legitimen Ansprüche der russischen Landwirthschaft zur Geltung zu bringen.

1) *G e t r e i d e*, das bisher zollfrei eingeführt werden konnte, soll nach dem Vorschlage der Kommission, wenn

es auf dem Seewege eingeführt wird, einen Zoll von 7 Kopfen Gold pro Pud tragen.

Die Getreideeinfuhr nach Rußland hat zu sehr den Charakter des Zufälligen und Außerordentlichen, als daß bei einem Zoll auf Getreide vom Schutze der Landwirthschaft im Sinne der Erhaltung einer gewissen Preishöhe die Rede sein könnte. Wohl aber scheint ein Zoll auf Getreide geeignet die russische Landwirthschaft zu schädigen. Nicht sowohl wegen seiner Höhe, als vielmehr um der mit der Zollpflichtigkeit verbundenen Weiterungen willen dürfte ein Getreide-Importzoll den Bezug veredelten Saatkutes aus dem Auslande erschweren. Daß sich ein solcher entwickle, ist aber im Interesse leichterer Konkurrenz auf dem Weltmarkte für unsere Landwirthschaft zu wünschen.

Die Landwirthschaft hat minderes Interesse an den hohen Nothpreisen der Mißwachsjahre, denn an der stetigen Höhe der Getreidepreise, welche die Stabilität des landwirthschaftlichen Betriebes ermöglichen. Sie kann es darum auch nicht als einen ihr erwiesenen Dienst erkennen, daß Surrogate, weil sie importirt werden müssen, wenn sie sonst nichts von der Verwendung ausschließt, durch Importzölle ferngehalten werden. In dieser Rolle als Surrogat der Kartoffel hat der amerikanische Mais bereits in der landwirthschaftlichen Spiritusfabrikation eine Rolle gespielt. Es könnte die Landwirthschaft gewisser Theile des Reiches, welche durch ausgedehnten Kartoffelbau eng mit der Brennerei verknüpft sind, nur schädigen, wenn in Jahren, da Getreide und Kartoffeln im Inlande mißrathen, diesen Betrieben die Zuhülfenahme des ausländischen Maises durch den Getreidezoll verweigert würde.

2) Die Futtermittel. Nach dem geltenden Zolltarif, Art. 6, tragen Lebensmittel, ohne besondere

Bezeichnung, bisher 12 Kop. Gold pro Pud. Nicht ohne der Logik der Sprache Gewalt anzuthun wünscht die Kommission unter diesen Artikel auch Futtermittel für Thiere, Abfälle und Nebenprodukte zu subsumiren.

Die Landwirthschaft wird dadurch aufs empfindlichste berührt. Denn jene Nebenprodukte und Fabrikationsabfälle, welche durch diesen sehr hohen Importzoll getroffen werden sollen, bilden einen Theil derjenigen zahlreichen Stoffe, welche für die moderne rationelle Thierfütterung die sog. konzentrirten Futtermittel liefern. Die Auswahl des passenden Stoffes als Futtermittel in der landwirthschaftlichen Thierhaltung ist überaus schwierig. Nicht der Preis pro Pud ist es, der den Werth dieser Stoffe für die Thierhaltung bestimmt. Der Landwirth ist in jedem einzelnen Falle bei der Auswahl durch den Gehalt dieser Stoffe an den verschiedenen Nährstoffen einerseits und den Nährstoffgehalt des ihm in seiner Wirthschaft gegebenen Rauhfutters plus den Abfällen der landwirthschaftlichen Nebengewerbe z. B. der Schlempe andererseits meist auf ganz bestimmte konzentrirte Futtermittel angewiesen, weil diese allein im gegebenen Falle mit den vorhandenen zusammen das rationelle Nährstoffverhältniß herstellen. Er vermag somit nur selten den patriotischen Gesichtspunkt obwalten zu lassen, dem einheimischen Fabrikationsabfall den Vorzug zu geben. Es braucht das keine Verschwendung im volkswirthschaftlichen Sinne zu sein, wenn beispielsweise einerseits Hanfkuchen, Leinkuchen, Sonnenblumenkuchen in Massen exportirt und andererseits Kokoskuchen, Sesamkuchen u. s. w. importirt werden. Diese Kuchen und die Fabrikationsabfälle überhaupt sind eben, als Futtermittel betrachtet, unter einander nicht vertretbar.

3) Die Spiritusfässer. Von dem Zolle auf Zimmermanns- und Böttcherwaaren, den Art. 29 des gelten-

den Zolltarifs mit 6 Kopeken Gold pro Pud auflegt und den die Kommission auf 35 Kop. Gold pro Pud erhöhen will — also fast um 600 % — werden mit Petroleum und Spiritus hinausgegangene Fässer nicht berührt. Es ist das an sich so selbstverständlich, daß solches wohl niemals anders aufgefaßt worden wäre, wenn nicht die Kommission, offenbar durch eine unglückliche Ausdrucksweise im geltenden Gesetze verleitet, darin eine Ausnahme-Bestimmung erblickt hätte, nach deren Rechtfertigung sie vergeblich gesucht hat. Nun handelt es sich darum der Sache auf den Grund zu kommen. Die Fässer, welche mit Petroleum oder Spiritus hinausgegangen waren, sind entweder russischen Ursprungs — und zwar zum größten Theil dürfte solches der Fall sein — oder sie haben, weil importirt, den Zoll, der auf Böttcherwaaren besteht, bereits getragen. Wenn es bisher der Zollverwaltung nicht gelungen ist, Mißbräuche bei dem Rücktransport dieser russischen Transportgeräthe auszuschließen, so kann das doch nur zur Verschärfung der Kontrollmaaßregeln, nicht aber zur Belastung mit einem Importzolle führen. Ein Importzoll auf Gegenstände, welche notorisch aus Rußland stammen, erscheint monströs. Daß die Interessen der inländischen Böttcherei diesen Zoll fordern sollen, wie die Kommission meint, ist unerklärlich. Die Folge dieser Maaßregel, welche durch ihre regelmäßige Wiederkehr bei jedem Grenzübergang in kurzer Zeit die Fässer mit Zollaufgaben belegt haben muß, welche mit dem Werth dieses Transportwerkzeuges in keinem Verhältniß stehen, kann nur die eine Wirkung haben, welche die Kommission sogar selbst voraussieht, nämlich, daß diese Transporte sich ohne Fässer behelfen werden, indem sie entsprechende Einrichtungen — Schiffs- und Eisenbahn-Bassains — treffen werden. Die erste Folge wird also sein, daß unserer Böttcherei die lukrativste Einnahmequelle,

die Arbeit in Spiritustransportgebinden, verstopft wird. Wichtiger aber und verderblicher muß die Einwirkung dieser Zollaufgabe auf die Spiritusindustrie sein. Die Petroleumindustrie ist, wie die Kommission dargelegt hat, bereits in das Stadium der Emanzipation von den lästigen Gebinden eingetreten. Die beispiellos günstige Konjunktur, der sie ihre Blüthe verdankt, macht es ihr leicht sich jedes Hilfsmittels der Technik zu bedienen. Sie arbeitet für eine Nachfrage, die sie in absehbarer Zeit nicht zu befriedigen vermag; ihre Bedürfnisse diktiren die Preise. Ganz anders die Spiritusindustrie, die, wie bereits erwähnt, namentlich soweit sie eine russische Exportindustrie ist, mit der Landwirtschaft durch den Kartoffelbau aufs engste verknüpft ist. Dankt doch diesem Kartoffelbau z. B. das karg von der Natur ausgestattete Ostenland seine relativ hohe ökonomische und finanzielle Leistungsfähigkeit. Diese, für den russischen Staatshaushalt so überaus wichtige Industrie, die ohne den Export nicht existiren kann, leidet unter dem Drucke der Ueberführung des Weltmarktes. Das übergroße Angebot steht einer langsam aber stetig sinkenden Nachfrage gegenüber. Welche eminente Bedeutung diese Industrie und als ihr Regulator der Export von Spiritus für Rußland hat, ist seitens der Finanzverwaltung wiederholt durch Maaßregeln der Staatsausfuhrprämie anerkannt, deren Beseitigung, trotzdem sie den Staatsfäkel schwer drückt, zu große Bedenken entgegenstellen. Ein hoher Zoll auf die Spiritusfässer bedroht nun diese vom Staate geschützte Industrie mit einer neuen Krisis. Denn er muß zur Folge haben, daß ein Uebergang zu an sich vollkommeneren Transportvorrichtungen, der nur langsam von statten gehen würde, weil diese Industrie und der Handel mit ihrem Fabrikat unter den knappten Preiskalkulationen arbeiten müssen, rapid und unter

bedeutenden Verlusten am Betriebskapital vollzogen wird, zum Schaden dieser Industrie, zum Schaden des russischen Böttcher-Handwerks.

4) Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe. Dieselben, welche gegenwärtig nach Art. 35 des geltenden Zolltarifs 70 Kop. Gold pro Pud zu tragen haben, wünscht die Kommission den nach Art. 175 Pkt. 2 mit 140 Kop. Gold pro Pud belasteten andern Maschinen aus Gußeisen, Eisen und Stahl gleichzustellen, weil sie in dem Art. 35 eine durch nichts gerechtfertigte Vergünstigung der Landwirthschaft erblickt. Schon der Zoll von 50 Kop. auf landwirthschaftliche Maschinen und seit 1887 von 70 Kop. hat hingereicht den Import von 6 Millionen auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Rubel herabzudrücken. Die projekirte Erhöhung um weitere 100 % darf wohl als ein Prohibitivzoll angesehen werden. Das Interesse des Fiskus bleibt also bei dieser Frage aus dem Spiel. Aber auch die Montanindustrie, welche in Rußland durch hohe Zölle geschützt ist, ist unbethelligt. Denn die Kommission rechtfertigt die Höhe des proj. Zolles auf landw. Maschinen durch die Nothwendigkeit, in die sie die inländische Maschinenindustrie versetzt sieht, mit dem ausländischen Rohmaterial, Gußeisen, Eisen, Stahl zu arbeiten, welche einen hohen Importzoll tragen, weil die russische Montanindustrie nicht imstande sei deren Bedarf zu decken. Die Industrie landw. Maschinen arbeitet also auch nicht im Interesse der Montanindustrie. Es bleibt nur noch die Möglichkeit, daß sie im Interesse der Landwirthschaft existire, oder daß sie um ihrer selbst willen existenzberechtigt sei. Es handelt sich also darum die Vortheile abzuwägen, welche der Landwirthschaft aus der Existenz einer inländischen Maschinenindustrie erwachsen, gegen die Lasten, welche die Existenz derselben der Landwirthschaft auferlegt und die

Vorthelle, welche die Maschinenindustrie des Reiches aus der Pflege der landwirthschaftlichen Spezialbranche zieht. Diese Abwägung der Interessen gegen einander ist seitens der Kommission zwar auch versucht, diese hat aber, verleitet durch die Deduktionen des Herrn Professor Anasjew, dabei eine solche Unkenntniß der Interessen der Landwirthschaft verrathen, daß aus dieser Deduktion zu allermeist der Schluß sich ergibt, daß die Interessen der Landwirthschaft in dieser Kommission eine ausreichende Vertretung nicht gefunden haben.

Es ist zwar nicht zu leugnen, daß die Landwirthschaft ein gewisses Interesse daran hat, daß die inländische Maschinenindustrie auch die landwirthschaftliche Branche kultivire. Vorab muß konstatiert werden, daß von einer russischen landw. Maschinenindustrie als selbstständiger Industriebranche überhaupt nicht die Rede sein kann. Weit- aus die Mehrzahl unserer bezüglichen Fabriken kultivirt die landw. Branche neben anderen. Das Interesse der Landwirthschaft ist insoweit engagirt, als eine inländische Fabrik im allgemeinen leichter erreichbar, zur speziellen Rücksichtnahme auf die lokalen Bedürfnisse leichter bestimmbar, für die Remonte und Reparatur leichter benutzbar ist. Diesen Momenten treten aber mit dem Fortschritt der Technik immer bedeutungsvoller gegenüber alle die durch erhöhte Brauchbarkeit und niedrigere Preisstellung zum Ausdruck gelangenden Vorthelle der Spezialisierung, welche zu Spezialfabriken, zu Spezialmaschinen u. s. w. geführt haben. Diese Spezialfabriken, welche nur eine einzige oder wenige Maschinen mit Hilfe von Spezialmaschinen fertigen, arbeiten mit einer Vollkommenheit und so billig, daß mit diesen Fabrikaten keine allgemeine Maschinenfabrik konkurriren kann. Jene können es aber nur unter der Voraussetzung eines riesigen Absatzes, unter

der Voraussetzung, daß sie für den Weltmarkt arbeiten. An solcher Fabrikation theilzunehmen vermag darum nur ein Industrie, welche über die Anfänge weit hinaus ist, welche des nationalen Schutzes durch Zölle und dergl. nicht mehr bedarf, welche eben für den Weltmarkt zu arbeiten vermag. Die Landwirthschaft ist in diesen Entwicklungsgang durch ihren Bedarf an einer ganzen Reihe landw. Maschinen verflochten. Es genügt nur zu nennen die Dreschmaschinen, die Mähmaschinen, die Pferderechen, die Drillmaschinen, die Breitfäemaschinen und viele andere. Alle diese Maschinen werden in möglichster Vollkommenheit und Preiswürdigkeit nur von den bekannten Spezial-Weltfirmen hergestellt und es bedeutet eine arge Schädigung der Landwirthschaft, wenn diese zum Schutze einer Industrie, die ähnliches der Natur der Dinge nach in absehbarer Zeit nicht leisten kann, gezwungen wird im heißen Konkurrenzkampfe auf dem internationalen Getreidemarkte sich mit den schlechteren und zugleich theureren Maschinen des Inlandes zu behelfen.

Die Landwirthschaft hat also kein Interesse daran, daß die inländische Industrie sich mit der Herstellung aller jener Maschinen befasse, welche der Weltmarkt vollkommener und billiger liefert, wohl aber bedarf der in der Technik unfundige Landwirth des Vermittlers bei der Auswahl, bei der Montirung und bei der Remonte seiner Maschinen. Daß dieser Vermittler ein Händler sei, genügt nicht, ihm müssen technische Kenntnisse und entsprechend eingerichtete Werkstätten zur Seite stehen. Maschinenfabriken, welche mit den Maschinen des Weltmarktes, soweit diese hier brauchbar sind, als mit gegebenen Faktoren rechnen, die Einführung dieser Maschinen, ihre Montirung, Reparatur zc. als Hauptaufgabe erfassen und daneben sich die Pflege des weiten Gebietes angeeignet lassen, das

jenwärts dieser engeren Kreise liegt und weit genug ist um dem Erfindungsgeist und der Unternehmungslust Spielraum zu lassen, — solche Maschinenfabriken, deren es in Rußland, trotz aller falschen Zollpolitik, bereits nicht wenige giebt, das ist es, was die Landwirthschaft von der inländischen Maschinenindustrie erwartet.

Nun zu der Last, welche die proj. Erhöhung des Importzolles auf landw. Maschinen der Landwirthschaft auferlegt. Da stoßen wir auf die Irrwege des Herrn Professor Anasjew. Derselbe argumentirt so: Da der Import landw. Maschinen z. B. $1\frac{1}{2}$ millionen Rubel werthe und Rußland 300 millionen Ttw. Getreide produzire, wovon etwa $\frac{1}{3}$ = 100 mill. Ttw. bei der Belastung durch diesen Zoll inbetracht kämen, so würde jene Zollerhöhung die Getreideproduktion kaum fühlbar mit 2:1 Kop. Gold oder 3:7 Kop. Kredit pro Ttw. belasten. Also sei das eine Belastung, kaum der Rede werth.

In dieser merkwürdigen Berechnung ist vor allem vergessen der Preisaufschlag, den der inländische Maschinenfabrikant doch wohl machen muß, soll er den Vortheil aus dem Zolle ziehen. Aber beides zusammen fällt kaum ins Gewicht gegenüber den kolossalen Verlusten, welche die russische Landwirthschaft jahraus jahrein erleidet, wenn sie jene schier unglaublich hohen Nothlöhne zur Erntezeit zahlen muß, von denen aus dem Süden dem Departement für Landwirthschaft berichtet wird, weil ihr die mechanischen Hände zur Ernte fehlen; wenn sie jene schier unglaublich niedrigen Erträge verzeichnen muß, von denen aus allen Theilen des Reiches demselben Departement berichtet wird, weil ihr die Hülfsmittel der modernen Technik fehlen um den fruchtbaren russischen Acker so zu bearbeiten, daß er Frucht statt Unkraut zu tragen imstande. Die Natur hat den russischen Landmann nicht schlechter

begabt als den amerikanischen Farmer, jener hat vor diesem sogar seine große Genügsamkeit voraus. Aber jener beschreitet den Kampfplatz des Weltmarktes auf das vollkommenste gerüstet, und der russische Bauer soll fort und fort ohne Waffen sein Blut vergießen? Während das fragwürdige Experiment im Gange ist in Rußland eine landw. Maschinenindustrie durch bloße Schutzzölle großzuziehen, eine Industrie, groß genug, um den kolossalen Bedarf der Produzenten von 300 Millionen Tkw. Getreide zu befriedigen, kann leicht der letzte Blutstropfen des armen waffenlosen Kämpfers vergossen sein.

Was endlich das Interesse der Maschinenindustrie an der landw. Branche anlangt, so glauben wir bereits angedeutet zu haben, in welchem Umfange es legitim ist. Aber auch im Interesse der russischen Maschinenindustrie selbst scheint es zu liegen, daß sie durch maßlose Schutzzölle nicht zur Extension über ihre Kräfte hinaus verleitet werde. Der Krebschaden unserer Maschinenfabriken ist ihre zu große Vielseitigkeit, an der schon manches Etablissement zugrunde gegangen ist. Seitdem die Verkehrsmittel uns aus der früheren Verkehrslosigkeit gerettet haben, hat die Gefahr durch mangelnde Beschäftigung lahm gelegt zu werden der anderen Gefahr weichen müssen durch dilettantische Leistungen den gesteigerten Ansprüchen des Erwerbslebens nicht zu genügen. Vor eine klare Aufgabe in betreff der landw. Maschinenbranche gestellt, wie wir sie zu skizziren versucht haben, würde unsere inländische Maschinenindustrie hier eine lohnendere Aufgabe finden, als ihr bisher zugefallen ist, indem sie landw. Maschinen baute, welche ihrer Unbrauchbarkeit wegen den technischen Fortschritt überhaupt beim Landmanne in Mißkredit brachten.

Was von landw. Maschinen im allgemeinen gesagt worden ist, gilt in erhöhtem Maße von den Loko-

mobilen. Wenn die Kommission diese den Lokomotiven gleichstellen, d. h. sie, die bisher zum großen Schaden der Landwirthschaft 140 Kop. Gold pro Pud tragen mußten, mit 200 Kop. belasten will, so läßt sich das eben nur durch den vollkommenen Mangel an Verständniß für die Interessen der Landwirthschaft erklären. Denn die vollkommen verschiedene Verwendung der Lokomobilen und Lokomotiven sollte genügen um ihre Gleichstellung, die durch nichts als durch ihren ähnlich lautenden Namen etwa gerechtfertigt ist, auszuschließen. Die Spezialwerkfirmen des Lokomobilbaus sind zu bekannt, als daß der obigen Argumentation noch etwas hinzuzufügen wäre.

Sehr interessant ist die Landwirthschaft auch bei der Behandlung der Maschinen mit Kupfertheilen im Zolltarif. Maschinen aus Kupfer tragen laut Art. 175 Pkt. 1 350 Kop. Gold pro Pud, solche aus Eisen zc. 140 Kop. Wenn bisher eine genaue Grenzlinie fehlte, wie konnte daraus die Kommission Anlaß nehmen diese nothwendige Grenzlinie so zu ziehen, daß eine Maschine als überwiegend aus Kupfer bereits gelten soll, sobald sie zu 25 % nach dem Gewichte aus Kupfer besteht? Diese Definition involvirt gegenüber der bisherigen Zollpraxis eine bedeutende Zollverschärfung.

Den gleichen Charakter der Zollverschärfungen, zu denen die mangelhafte Präzision im Ausdrucke des geltenden Zolltarifs den Vorwand abgegeben hat, tragen die Abänderungsvorschläge der Kommission inbezug auf die ganze Reihe der kleineren Geräthe, Werkzeuge u. s. w. zur Schau. Je kleiner, je subtiler ein Werkzeug, desto sicherer wird es von der Zollerhöhung getroffen werden.

Die Argumente, welche für den freien Import der landwirthschaftlichen Maschinen sprechen, gelten auch hier.

Diese vielen kleinen Gerathe und Werkzeuge mussen meist, sollen sie auf der Hohe moderner Technik stehen, auf Spezialmaschinen hergestellt werden, sie bedurfen einer sehr entwickelten Technik, eines sehr ausgebildeten Arbeiterpersonals. Von volkswirthschaftlicher Bedeutung kann ihre Fabrikation nur dort sein, wo diese fur den Weltmarkt arbeitet, aber ihre leichte Zuganglichkeit zu aller niedrigsten Preisen und in hochster technischer Vollendung, das ist heutzutage der kleine Angelpunkt, an dem die Existenz der groen Massenproduktion hangt. Da die Kommission gerade dieses Feld sich auserlesen hat um die Kraft ihrer prohibirenden Schutzzolle zu erproben, beweist nur, da sie nicht nur kein Verstandni fur die Landwirthschaft hat, die mit ihren Sensen, Sichel, Gabeln u. s. w. auch hier lebhaft theilhaftig ist, sondern uberhaupt fur keiner Hande Arbeit, da sie die groen Gebrauchswert-Unterschiede guter und schlechter Werkzeuge nicht zu ermessen vermag. Denn sonst konnte sie sich nicht entschließen eine kleine Industriebranche schutzen, ja wie die russische Uhrenindustrie erst ins Leben rufen zu wollen auf Kosten der gesammten nationalen Arbeit, die der Maschinen und Werkzeuge so wenig entzuziehen kann, wie der modernen Technik uberhaupt, ja auf die Gefahr hin die schuchternen Anfange technischer und professioneller Bildung im Keime zu ersticken.

5. Kunstliche Dungemittel. „Knochen, mit Schwefelsure bearbeitet; gemahlene Knochen; Knochenasche als Pulver, alle Superphosphate und Thomasschlacke“, bisher nach Art. 18 des Zolltarifs zollfrei, will die Kommission mit 3 Kop. Gold pro Pud brutto belasten.

Superphosphat, der bedeutendste Importartikel dieser Gruppe, kostet bei einem Gehalt von 12/13 % Phosphorsure etwa 3 Rbl. 50 Kop. pro Sack a 6 Pud. Durch einen Zoll von 3 Kop. Gold pro Pud

würde ein Sack importirten Superphosphats somit um 18 Kop. Gold oder 31·8 Kop. Kredit vertheuert werden, was einem Zuschlag von 9·8 % entspräche. Die Kommission verräth auch in diesem Falle, wie wenig Fühlung sie mit der Landwirthschaft hat. Sie, der in den Motiven sonst stets Zahlen zur Hand sind, begnügt sich hier mit der Behauptung, daß Phosphoriten und Knochen in „ungeheurer Menge“ aus Rußland ausgeführt werden. Warum versagt ihr hier die Statistik? Und auf diese wage Thatfache gründet sie die Forderung des Schutzes einer, wie sie selbst zugeben muß, noch nicht existirenden einheimischen Fabrikation künstl. Dünger. Selbst wenn der Export von Phosphoriten und Knochen wirklich so ungeheuer groß wäre, was wir bezweifeln, so ist ein Zoll auf das Fabrikat weder ausreichend eine entsprechende Industrie in Rußland ins Leben zu rufen, noch auch ist darin ein Verlust am Nationalvermögen zu erblicken, daß jene Rohstoffe hinausgehen, sei es auch um als Fabrikate zurückzukehren. Denn es ist eine allgemeine Erscheinung, von der Rußland keine Ausnahme machen kann, daß die Phosphate zur Schwefelsäure und nicht die Schwefelsäure zu den Phosphaten wandert, daß die Etablissements zur Fabrikation solcher künstl. Düngemittel, welche mit Schwefelsäure behandelt werden, sich an denjenigen Punkten konzentriren, wo die Schwefelsäure am billigsten ist. Diese ist für den Preis der aufgeschlossenen phosphorsäurehaltigen Düngemittel bei weitem mehr entscheidend, als die Phosphate und Rohknochen. Die Frage der Schwefelsäure, eines in Rußland sehr theueren Präparats, hat aber die Kommission nicht einmal ihrer Beachtung werth gefunden.

Die Thomasschlacke wird mit den Superphosphaten in einen Topf geworfen, ohne daß eine Begründung dieser Zollauflage auch nur versucht wäre. Freilich fehlt hier selbst

der Scheingrund des Exports der rohen Thomasschlacke, während das Bedenken, daß es nicht leicht gelinge den Feinheitsgrad der Mahlung zu erreichen, welcher allein aus Eisenschlacke Dünger macht, die Kommission offenbar trotz der fruchtlosen Anstrengung, die in Rußland mit dem Mahlen der Smolensker Phosphoriten gemacht worden sind, nur wenig Sorge macht.

Nun zu der Frage, welche Last ein Zoll auf künstliche Düngemittel der russischen Landwirthschaft auferlegt. Hier ist die Kommission gerecht, die Motive erkennen an, daß dieser Zoll eine Maßregel sei, welche allerdings die Bervollkommnung des Feldbaus aufzuhalten geeignet wäre. Welches Aequivalent der Gesetzgeber der Landwirthschaft für diese im Konkurrenzkampfe nicht ungefährliche Hemmung bietet, darüber schweigen die Motive. Es ist bloß Ziel der Kommission dahin zu wirken, daß das in Rußland zur Verwendung gelangende Superphosphat in Rußland aus russischen Rohknochen und Phosphoriten hergestellt werde. Um die Landwirthschaft sorgt sie wenig. Die Landwirthschaft ist aber in der modernen Entwicklung internationaler Konkurrenz auf dem Getreidemarkte gezwungen ihre Produktionskosten nach den Weltmarktpreisen einzurichten, während ihre alten Erfahrungen auf dem umgekehrten Verhältnisse beruhen.

Die Brodpreise richteten sich früher nach den Produktionskosten, resp. nach dem Hauptbestandtheil derselben, dem Ernteausfall. Das neue Gesetz, unter welchem die Landwirthschaft der Welt überall steht, soweit die Preise durch den Weltmarkt regulirt werden, hat ihr ein bisher nicht gekanntes System des Raubbaus aufgedrängt. Nicht nur die fruchtbaren Schwarzerden werden im Raubbau ersatzlos ausgebeutet, sondern alle erreichbaren Stoffe, welche dem nothleidenden Landwirth die erforderlichen

Pflanzennährstoffe darbieten. Dadurch erklärt sich die auffallende Thatsache, daß nach einander der Düngermarkt verschiedene Präparate, die denselben Pflanzen-Nährstoff, die Phosphorsäure liefern sollten, beherrscht haben, so Guano, Knochenmehl, Superphosphat, Thomasschlacke, um nur die wichtigsten zu nennen. Die in diesen Präparaten verarbeiteten Rohstoffe haben nach einander mehr oder weniger der Ausraubung unterlegen, sie sind aufgebraucht worden, und der nie rastende Unternehmungsgeist wendet sich stets neuen Stoffen zu, welche nach stets neuen Methoden aufgeschloffen werden, um der Landwirthschaft dienstbar gemacht zu werden.

Die zeitweilige Hemmung, welche die Kommission sich denkt, gestaltet sich daher zu einer dauernden Hintanzetzung der russischen Landwirths hinter ihre glücklicheren Konkurrenten. Statt gleich diesen, und außerdem durch staatliche Förderung unterstützt und an die rechten Quellen geleitet, stets aus dem Centrum der Industrie und des Erfindungsgeistes die gerade zeitgemähesten, d. h. diejenigen Düngemittel beziehen zu dürfen, welche die Pflanzennährstoffe am billigsten gewähren, sollen sie verurtheilt werden, jeden neu sich eröffnenden Ausweg durch Zollschranken sich verschließen zu sehen, ja, noch ehe derselbe ganz geöffnet ist, wie bei der Thomasschlacke; sich die beständige Hemmung gefallen zu lassen darauf zu warten, daß auf dem langsamen und unsichern Wege der Zollgesetzgebung in Rußland ähnliche Einrichtungen entstehen, und Gefahr zu laufen, daß solches erst dann gelingt, wann die beste Konjunktur für dieses spezielle Fabrikat bereits vorüber ist. Plant man doch jetzt erst in Rußland Superphosphatfabriken, während Westeuropa bereits im Zeichen der Thomasschlacke steht und ein heißer Kampf entbrannt ist zwischen den Landwirthen und den Eisenindustriellen um die Preisstellung, weil erstere in der Eisenschlacke des Tho-

masprozesses eine neue billigere Phosphorsäurequelle entdeckt zu haben glauben und letztere darin ein Mittel gefunden haben sich zu entlasten, einen Theil ihrer Produktionskosten auf des Landmanns breite Schultern zu schieben.

Und wie den künstlichen Düngemitteln, so den veredelten Saaten, so den konzentrirten Futtermitteln, so den russischen Spiritusfässern, so den landwirthschaftlichen Maschinen und Werkzeugen, so allen Produktionsmitteln des Landwirths gegenüber, sofern er sie vergeblich in Rußland suchen würde, wird der russische Landwirth in den Winkel gestellt. Daß ihm solches nicht viel ausmache, soll damit bewiesen werden, daß er bisher keinen ausgiebigen Gebrauch von diesen Hülfsmitteln gemacht habe. Aber, daß eben diese mangelnde Fähigkeit, sich dieser Waffen im Konkurrenzkampfe auf dem Weltmarkte zu bedienen, welche z. Th. sogar auf jetzt geltende Zölle zurückzuführen ist, ein Haupthinderniß der Entwicklung des russischen Nationalwohlstandes und der russischen Finanzen sei, dafür hat man kein Auge.

Wenn ein Schutz Zoll Gegenstände des Konsums trifft, wenn er Schaum- und andere Weine, Süßfrüchte, Konserven, die sog. Kolonial- und Manufakturwaaren mit Zöllen belegt, so ist das zu rechtfertigen. Denn es liegt dem die Absicht zugrunde am Verbrauch des Volks das eigene Volk, und nicht das Ausland verdienen zu lassen um so den Gesamtverbrauch im Sinne der Volkswirtschaft zu mindern. Wenn der Staat gleichzeitig den Weinbau, den Obstbau, den Seidenbau, die Spinnerei und Weberei u. s. w. durch positive Maaßregeln unterstützt, so erscheint der Schutz Zoll auf die entsprechenden Importartikel als das e i n e, nothwendige Glied in der Kette dieser unterstützenden Maaßregeln. Wenn aber die Schutz zölle nicht Gegenstände des Konsums, sondern des Produktionsbedarfs, Werkzeuge und Hülfsmittel der Produktion

treffen, ja wenn die mitbetroffenen Produktionsgebiete durch ihren Umfang und ihre auf den Export angewiesene Stellung im Staatshaushalte eine besondere Berücksichtigung beanspruchen dürfen, dann erscheinen die Schutzzölle in einem ganz anderen Lichte. Dann muß die erste Frage die sein: Können die großen und für den Export arbeitenden Produktionsgebiete den Zoll und die mit demselben verknüpften Hemmungen ertragen, ohne in ihrer Produktionskraft, in ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte beeinträchtigt zu werden?

Der Gefahr nach dieser Richtung fehlzugreifen wird diejenige Anschauung stets leicht ausgeübt sein, welche die Frage der Schutzzölle aus dem Gesamtzusammenhang der volkswirtschaftlichen Maßnahmen des Staates herauslöst und dann rasch zu der Meinung gelangt, daß mit ihnen alles gemacht werden könne. Führt diese Meinung einerseits zu einer gewaltigen Ueberschätzung der Macht der Schutzzölle, so bewirkt sie andererseits nur zu leicht eine Hintanfetzung solcher Volkswirtschaftsgebiete, denen die Schutzzölle nicht zugänglich sind. Dem russischen Ackerbau vermag kein Schutz Zoll Nutzen zu bringen. Aber die Ironie der Thatsachen will es, daß der Ackerbau Rußlands Haupterwerbsquelle ist. Hat doch noch jüngst K. Pobedonoszew*) treffend bemerkt, daß 14/15 von Rußlands Bevölkerung auf den Ackerbau angewiesen ist.

Den Vertretern der Landwirthschaft aber steht es zu, als den Vertretern der größten und weitaus bedeutendsten Gruppe nationaler Berufsarbeit, zu fordern, daß bei einer erneuten Revision des Projekts der jüngsten Zolltarif-Revisionskommission die landwirthschaftlichen Interessen eine ihrer Bedeutung entsprechende Berücksichtigung finden.

*) Im „Russki Westnik“ Septemberheft 1889.

